

Erklärung über beantragte / erhaltene Kleinbeihilfen zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Corona-Hilfsfonds-Jever

Antragsteller

Name des Unternehmens / Soloselbstständigen / Freiberuflers	
Geschäftsführer oder Ansprechpartner	
Firmenadresse	
Telefon	
Mobil	
E-Mail-Adresse	
Internetadresse	

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir über die hier beantragte Kleinbeihilfe hinaus ´

keine weiteren Kleinbeihilfen erhalten bzw. beantragt habe(n)

die nachstehend aufgeführten Kleinbeihilfen erhalten bzw. beantragt habe(n)

* Bitte kreuzen Sie an, um welche Kleinbeihilfe es sich handelt

Wann beantragt bzw. Datum Zuwendungs- bescheid / Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen / Projekt-Nr.	Art der Kleinbeihilfen *			Beihilfewert in Euro
			Allge- meine	Agrar	Fisch	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Summe						

Hinweise:

Die Kleinbeihilfen sind Beihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, die auf der Grundlage des „Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ (ABl. der EU C/91 I vom 20.3.2020) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurden (Entscheidung der Kommission vom 24.03.2020).

Nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen alle dem Unternehmen im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 31.12.2020 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 800.000 € nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 120.000 €. Für Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 100.000 €.

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer Kleinbeihilfe nach § 3 Absatz 1 der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten Kleinbeihilfe bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Dieser Antrag muss nicht unterschrieben werden. Die mitzuschickende Kopie Ihres Personalausweises gilt als Legitimation und als Bestätigung, dass die in der Erklärung gemachten Daten korrekt sind.

(Datum, Ort)

Bitte fügen Sie diese Erklärung Ihrem Antrag bei und übersenden Sie alle Unterlagen

ausschließlich elektronisch und in einer Mail an:

antrag@stadt-jever.de